

Aktenpoesie des 16. Jahrhunderts

Autor(en): **Lechner, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **12 (1906)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aktenpoesie des 16. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von Dr. H. Lechner, a. d. Staatsarchiv Bern.

In den Kanzleien der städtischen Rathhäuser und der landvögtlichen Schlösser und in den vielbetretenen Notariatsstuben sitzen sie, die Stadt- und Landschreiber und die Notare des 16. Jahrhunderts, kriegeln mit wohlgespaltenem Gänsekiel über das rauhe, holperige Lumpenpapier und besleißigen sich bei Abfassung ihrer Berichterstattungen, Missiven, Kopien, Verträge, Bekanntnisse, Kauf- und Schuldbriefe . . . möglichst wohlgegliederter Satzkonstruktionen, deren Ende doch nicht immer zum Anfang stimmen will. Wenn sie die Feder neu gespitzt oder einen neuen Kiel angeschnitten haben, dann schreiben sie auf die neue Seite oder an das leere Ende irgend einer früheren als probatio pennæ oder Federprobe ein paar ihnen nahe liegende Worte oder Gedanken nieder. Oft sind es bloße Titulaturen oder alleinstehende Wörter, oft aber auch Schul-Reminiszenzen, wie z. B. T. Spruchbuch, Bern, ob. Gewölb, Q, auf dessen erster Seite gleichsam als Wahl-spruch für den Schreiber selbst die Mahnung steht: „Quicquid agas [sic], prudenter agas et respice finem“¹⁾; Oder T. Spruchbuch, ob. Gewölb, R,

¹⁾ Was immer du tust, das tu' mit Bedacht und bedenke das Ende. — Gesta Romanorum C. 103.

S. 288: „Omnia aliena sunt, tempus tantum nostrum est, omnino utere ergo“¹⁾ Beide Bände sind aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. — In freien Momenten und in Mußestunden durchblättern und überlesen die Schreiber ihre Bogen, und überlassen dem geheimnisvollen Spiele der Ideenassoziation schreiben sie dann etwa nieder, was ihr Herz bewegt oder was ihnen gerade einfällt und der Aufzeichnung sie wert dünkt.

So kommt es, daß in jetzigen Archivalien literarische Aufzeichnungen zu finden sind, die uns teilweise einen Blick in die Seele des Schreibers tun und uns seine persönliche Lage erkennen lassen. Es bedürfte besonderer, zeitraubender Untersuchungen, um festzustellen, was dabei original, d. h. von dem betreffenden Schreiber selber erfunden und erdacht, und was bloß überliefert und nachgeschrieben ist. Es sind in den folgenden Mitteilungen ohne Zweifel viele uralte Volkssprichwörter festzustellen, die wenigstens in mündlicher Ueberlieferung bis zu den Schreibern gedrungen sind; es wird aber auch Eigengewächs der Schreibenden darunter sein, das vielleicht nie in die gedruckte Literatur gedrungen ist und es doch auch verdient, daß das Auge der Kulturgeschichte es einen Moment streife. Eine nicht gering anzuschlagende Stütze für die Annahme der Originalität einzelner Reimsprüche und Herzensergüsse dünkt uns die öftere Niederschrift und Abänderung eines und desselben Spruches bei einem und demselben Schreiber zu sein: Es ringt da offenbar ein Verfasser

¹⁾ Alles ist fremd, die Zeit nur ist unser, drum nütze die Zeit. — Seneca ad Lucillum Epist. Ia.

nach dem ihm am besten zusagenden und ihn am meisten befriedigenden Ausdruck. Fremden, schon fertig vorliegenden und nur übernommenen Sprüchen gegenüber ist ein solches Verfahren nicht wohl anzunehmen. Die Eintragung in halbamtliche Bücher und Schreibebogen, bzw. die spätere Aufbewahrung und Sammlung der betreffenden fliegenden Blätter, läßt sich auch nur mit dem Stolz des Verfassers auf seine eigenen Geistesprodukte befriedigend erklären.

Die gedruckte deutsch-schweizerische Epigrammdichtung tritt erst gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts auf den Plan. Es handelt sich auch hier, wie bei unserer „Aktenpoesie“ des 16. Säkulums, um kurze allgemeine Reinsprüche, bloße Sentenzen, sprichwörtliche Redensarten, persönliche Apostrophen. Wiederholungen, dukendfache Variationen einer und derselben volkstümlichen Redensart sind hiebei unvermeidlich. Schweizerische Vertreter dieser Dichtungsart sind: die Berner Anton Stettler und J. H. von Traunsdorff, der Toggenburger Johannes Grob, die Zürcher Johann Wilhelm Simler und Johann Melchior Hardmeyer, der Zuger Johann Kaspar Weissenbach, etc.¹⁾

Als ungedruckte kennt man aus dem 16. Jahrhundert bereits derartige Poesie, sei es eben als Eintragungen in jetzigen Archivalien, sei es als Gelegenheitsverse etwa von Gelehrten²⁾. Was wir selber in

¹⁾ Vgl. Bächtold, Gesch. d. deutschen Literatur in der Schweiz. S. 455—462 und Anmerkungen S. 145—150.

²⁾ A. Reinhard z. B. hat im Anzeiger für Schweiz. Geschichte N. F. 5. Bd. (1886—1889) S. 337 ff meist lateinische, doch auch deutsche Poesien von luzernischen bzw. Willisauer Stadtschreibern mitgeteilt, von denen einige

Archivalien des 16. Jahrhunderts an solcher moralisierenden Dilettantenpoesie, in deutscher, französischer und lateinischer Sprache, oder als Mischung von Deutsch und Lateinisch gefunden haben, möchten wir anmit den Lesern unterbreiten, wobei wir so glücklich sind, in einigen Fällen die Namen der Verfasser angeben zu können.

Von einem längeren lateinischen Epigramm, welches das auf dem hiesigen Staatsarchiv befindliche Formularbuch des Petrus de Monte avium von ja. 1500 einleitet und eröffnet und dem „ornatissimo viro Udalrico Theo. Brugfelder prothonotario Solodorensi“ gewidmet ist, wollen wir hier absehen. Solche Widmungsgedichte kennt man zur Genüge. Dagegen zitieren wir aus Band 7 der bernischen Notariatsprotokolle, der die trockenen Verkaufsbriefe und Spanbeilegungen der Jahre 1516—1518 enthält, den innen auf dem Pergamentdeckel eingetragenen und von anderer Hand auf die erste Seite des Bandes herübergeschriebenen Stoßseufzer eines Liebenden:

Omnis mora longa amanti

Quid non sensit amor¹⁾

Am Ende von Band 9 der bernischen Notariatsprotokolle vom Jahre 1520 stehen deutsche Reimsprüche, die ebenfalls eine stark persönliche Färbung haben und

ganz kräftig klingen. Man vgl. auch das aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende und von Herm. Hagen im Berner Taschenbuch 1870, S. 283 ff herausgegebene Stammbuch des Samuel Wyß aus Sitten. — In Chroniken findet man ebenfalls solche Verse.

1) Zu deutsch:

Jede Verzögerung dünkt den Liebenden lange,
Was fühlt die Liebe nicht Alles! — Vielleicht etwas
Klassisches?

von einem anscheinend nicht gerade vom Glücke begünstigten Manne herrühren:

Glück, mich in guttem verschlück. —

Ich hoff die zit kome bald harin
unnd bringe mir des glückes schin. —

Glück, wie so in maßen
tüst mich verlassenn. —

Im Kopialbuch von Stadtschreiber Ludwig Sterner¹⁾ in Biel, das aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt und sich auf dem Stadtarchiv Biel befindet, lesen wir auf der letzten (aufgeklebten) Seite:

¹⁾ Ludwig Sterner ist ein den Geschichtskennern wohlbekannter Mann. Er hat eine Freiburgische Redaktion der Burgunder-Chronik Diebold Schillings bearbeitet und in einem 1501 angelegten Sammelbände die Reimchronik des Johannes Lenz über den Schwabenkrieg abgeschrieben. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf er auch als Verfasser der Freiburgischen Chronik des Schwabenkriegs angesehen werden, die A. Büchi in Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 20 (1901) mitteilt, wo derselbe Gelehrte in der Einleitung auch Mitteilungen aus dem Leben Ludwig Sterners macht, vgl. auch Freiburger Geschichtsblätter VIII (1901) S. 65 ff. Schon früher hatten über Sterner geschrieben: L. Tobler im Archiv des historischen Vereins des Kts. Bern, Bd. 7 (1868—1871) S. 307 und 317, und dann wieder Schweiz. Volkslieder I (1882) S. VII. A. Daguët, im Anzeiger für Schweiz. Geschichte N. F. III (1878—1881), S. 221 f, 248 ff, 289 ff und 294 ff. Ferd. Wetter, ebd. IV (1882 bis 1885), S. 269 ff. G. v. Wyß schrieb über ihn in der Allg. deutsch. Biogr., Bd. 36, S. 19. Neuerdings ist Büchi auf Sterner zu reden gekommen in der Festschrift Freiburg 1903, S. 15 f. — Ueber sein Ex-libris siehe L. Gerster in „Blätter für bern. Geschichte etc.“ I (1905), S. 88 f. — Sein Bestellungsbrief als Stadtschreiber von Biel v. J. 1510

Ach du min Jacob
du klempt mich.

Wir erwähnen diesen Satz, der auf jenem Blatte weiter unten noch einmal kehrt, hier nur deshalb, weil er uns ein Familienidyll eröffnet: Der Vater sitzt am Schreibtisch und macht seine Eintragungen. Sein kleiner Sohn Jakob spielt um ihn herum und zupft und zerrt, kneift und klemmt ihn, daß er mitmache. Der Vater aber, obwohl von den Kraftäußerungen seines hoffnungsvollen Sprößlings insgeheim entzückt, droht: Wart, Jakob, wenn du mich noch einmal klemmst, so schreibe ich dich ins Buch ein. Dem Kleinen aber ist das schon recht, wenn der Vater sich nur ein bißchen auch mit ihm beschäftigt, und so gibt er ihm unter zwei Malen Veranlassung genug, die spaßhafte Drohung wahr zu machen, und das Krikeln der Feder übertönt das helle Lachen und lustige Geplauder des Kindes. Der kleine Jakob wurde später selber geschworener öffentlicher Notar in Biel, und wir werden unten in einer andern von seinem Vater noch begonnenen Aktenammlung auch von ihm Sinnsprüche kennen lernen und daraus ersehen, daß die lehrhafte Muse bei den Sterner heimisch war. — In demselben Bande lesen wir nun weiterhin einen Spruch, der unter Kürzung seiner zweiten Hälfte noch heute gäng und gäb ist:

Trinck unnd iß,
Gott dins herrenn nit vergiß.

ist im Anz. f. Schw. Gesch. N. F. IX, S. 100, mitget. von G. Schmid. — Die von uns erbrachten poetischen Erzeugnisse Sterners dürften dazu eine kleine Ergänzung sein, die gerade auf das dichterische Vermögen Sterners (und seines Sohnes) einen Lichtschein wirft.

Von den folgenden zwei Sprüchen ist der erste ernst und gedankentüchtig, der zweite eine halb lateinische Spielerei, wie sie damals beliebt war, und hausbäckenen Inhalts:

Bewar din er,
dir wirtt nitt meer
von aller diner hab
dann ein lynnthuch inns grab. —
Qui multum vult borgenn
et non vult solvere sorgenn,
ille vult seltenn
sin schuld cum honore vergelten.

In durchgängigem Deutsch:

Wer [Andern] viel will borgen
Und nicht für Einlösung [Rückerstattung] will sorgen,
Ein solcher will auch selten
Seine [eigene] Schuld mit Ehren vergelten [bezahlen].

In einem andern, unpaginierten Akten-sammelbande („Akten des Stadtschreibers Ludwig Sterner und seines Sohnes Jakob“), der sich auf dem hiesigen Staatsarchiv befindet ¹⁾, lesen wir, zunächst in teilweiser Wiederholung, Zusammenziehung und Erweiterung schon aus dem Formularbuch vernommener Reimereien, auf einem besonderen Blatte:

¹⁾ Der Band ist eine Sammlung von Aktenstücken und notariellen Formularen und wurde durch Vermittlung des Staatsarchivars von Zürich, Dr. P. Schweizer, von Dr. G. Bruppacher, Redaktor des schweizerischen Idiotikons, am 18. Januar 1897 um 20 Fr. gekauft z. H. des Staatsarchivs des Kts. Bern (laut Anmerkung in dem Bande, von Prof. S. Türlin).

Trinck unnd iss,
Gott dins herren nit vergiff.
Bewar din seel unnd eer,
Dir wirt doch nit meer
Bon aller diner hab
Dann ein lynin thüch ins grab.
Aber dört im himmel rhych,
Darzü helfff unns Gott allen ghych.

Amen.

Vor den zwei lekten Zeilen ist von derselben Hand, derjenigen Ludwig Sterners, nachträglich eingefügt worden:

Darnach bistu hin schabab —

und in dieser erweiterten, nun endgültigen Redaktion tritt der Spruch am Ende des ganzen Bandes noch einmal auf:

Trinck unnd iss, Gott dins herren nit vergiff,
Bewar din seel unnd eer, dir wirt doch nit meer
Bon aller diner hab, dann ein lynin tuch ins grab.
Darnach bistu schabab, aber dört im himmel rhych
Darzü helfff unns der güttig Gott allenn ghych.

Amen.

Dem Ludwig Sterner sind noch zuzuweisen:

Ung bon enfan quant ont loffence

Le prend pour Dieu en patience.

Ich nem von ir ein salbe,

Das wår ein wort dulcissime

Unnd thät mir woll in corpore,

Diemhl ich läpt inn tempore.

Jakob Sterner scheint die dichterische Ader seines Vaters, die durch die Abschrift der genannten Reimchronik genährt worden sein mag, geerbt zu haben, ebenso das Sprachtalent des Vaters. Als sicher ihm zu-

Dont on faict amoureusement
Chappeaulx de consolation ¹⁾
Pour parer gentilz et non noble,
Dessus tous a mon entencion
Chappel de vigne est le plus noble.

Qui bien se myre, bien soy voit,
Qui bien se voit, bien soy congnoit,
Qui bien soy congnoit, peu soy pryse,
Qui peu se pryse, saige est.

Je trouve par une rayson vive,
Qui veult bien mourir que bien vive,
Car mauvaise vye et bonne mort
Ne se trouvent guere daccord.

Celluy qui list et rien nattend
Faict aultant comme celluy qui chasse et
rien ne prend.

Qui plus despend quil ne pourchasse,
A son colz une besasse.
Qui plus pourchasse quil ne despend,
A son colz une chaine dor et dargent.

Gouvernez vous selon votre cas,
Despendez deniers, ammassez ducas.
Car qui plus despendt quil ne doit
En pouvretez mourir soy voit.

(Dieser Spruch folgt am Ende des Bandes noch einmal.)

Commencement de sapience
Cest davoit dieu en reverance.

¹⁾ Freudenfränze.

Mäg [Mühe] machet grauw, ein veld ist blauw,
Dorinn drö thorn schaffend nyd unnd zornn.
Die sinnd gel unnd gennd vyl mel,
Wer domit bacht, hat finer seel nit acht. ¹⁾

Was der solothurnische Ratschreiber sagen gewollt
hat, der 1583 in das Ratsmanual V S. 387 schrieb

Gott wöll unnd gäb,
Daß ich erläh
Unnd ich vergelltt
Umb Gott unnd d'wälltt

ist nicht recht einzusehen.

Von Hans Känel, Schreiber zu Aeschi (Kt. Bern),
haben wir einen Band Notariatsprotokolle, der die Jahre
1588—1594 beschlägt. ²⁾ Seite 338 desselben, auf den
2. Tag Heumonats des 1588. Jahres vermerkt er:
„— — hab ich Hanns vonn Känel der jung mit
Madlenn Graaff myn hochzht gehalten. Gott wölle
unnser beyder walltenn“, um dann zur höheren Weihe
dieses Ereignisses gleich fortzufahren:

Gott ist gerecht, das glaub ich.
Mit ungrecht ist Gott, daruf stirb ich.

Wenn einer well, das im gling,
So lüge [er] sälbs zü dem ding.

¹⁾ Diese Verse haben den Charakter einer Rätselsfrage.
Unter dem ungünstig auf die Seele wirkenden Korn ist
möglicherweise das Unkraut Solium, der Taumel-Volch, zu
verstehen, der als „Unkraut“ unter dem Weizen in dem
Gleichnisse Jesu Matth. 13, 24 ff. vorkommt. Die ganze
Strophe klingt aber sehr geheimnisvoll und ragt inhaltlich
vielleicht ins Gebiet des Aberglaubens hinein.

²⁾ Vgl. über Känel meinen Art.: „Ein bern. Tinten-
und Siegelwachsrezept“ in den „Blättern für bern. Ge-
schichte zc.“ II (1906) S. 279 f.

Angst unnd noth
werth biß inn tod.

Sorg niemandts zvil,
Es gaat wie Gott wyl.

Von andern, ungeübten, etwa 100 Jahre später schreibenden Händen — zwei mal kommt ein Hans Müller vor — haben wir in demselben Bande S. 87 f., 103 und 258 religiöse, gebetähnliche Stücke, die aber innerlich und äußerlich nur Prosa sind und nicht auf dasselbe Interesse Anspruch machen können, wie die oben gebrachten Expektorationen und Reimereien, welche beweisen, daß das zarte Pflänzchen der Poesie auch in der muffigen Atmosphäre von Kanzlei- und Notariatsstuben gedeiht. Dagegen erwähnen wir noch, obwohl vielleicht außerhalb unserer Schreibstuben stehend, zwei Verse, die auf dem vordersten Blatte des auf dem hiesigen Staatsarchiv sich befindenden «Catalogus annorum et principum geminus» des Valerius Anshelm von anderer, späterer Hand eingetragen sind:

Wer eer unnd güt will überkon,
Der soll kein zyt nit müßig gon.

Gelt das stumm ist,
Macht recht, das krumm ist.

Eine ähnliche, baslerische Spruchpoesie, deren Ursprung aber gleicherweise nicht gerade in der Aktenstube zu suchen sein wird, enthält Felix Platters Sammlung allerhand meist lächerlichen gedichten, die Hrsh. Boos im Basl. Jahrb. I (1879) S. 211 ff veröffentlicht hat. (Nachtrag zu S. 269/270.)

